

EHRUNGEN FÜR MITGLIEDER

Kindern und Jugendlichen, die 10, 15 bzw. 20 Jahre aktiv in einem Kinder- und/oder Jugendchor oder einem sonstigen Mitgliedschor singen, wird (auf Antrag) eine Urkunde verliehen.

In den Landes- bzw. Einzelverbänden gibt es darüber hinaus weitergehende Ehrungsbestimmungen (z. B. Ehrung ab 5 Jahre), die dort zu erfragen sind.

Kinder- und/oder Jugendchöre und andere Mitgliedsgruppen, die Jubiläen von 25 und mehr Jahren (in Fünferschritten) feiern, erhalten (auf Antrag) eine Urkunde.

Chorleiter*innen, die eine Chorleitungstätigkeit von 10 oder mehr Jahren (in Zehnerschritten) im Kinder- und/oder Jugendchor nachweisen können, erhalten (auf Antrag) eine Urkunde.

Ehrungsanträge sind im Internet abzurufen:

www.deutsche-chorjugend.de/downloads/ehrungsantrag

Bitte beachten: Ehrungsanträge sind rechtzeitig vor dem Ehrungstermin über den zuständigen Landes- bzw. Einzelverband zu stellen, der die Anträge an die Deutsche Chorjugend weiterleitet.

Ansprechpartnerin

Friederike Hartmann
Büro- und Veranstaltungsmanagerin

Telefon 030 847 10 89-62
friederike.hartmann@deutsche-chorjugend.de

Deutsche Chorjugend e. V.
Geschäftsstelle
Karl-Marx-Straße 145
12043 Berlin

Telefon 030 847 10 89-50
Fax 030 847 10 89-59

info@deutsche-chorjugend.de
www.deutsche-chorjugend.de

Vorsitzende:
Mira Faltlhauser
Dr. Kai Habermehl
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Vereinsregister-Nr.: VR 29757 B

Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG
IBAN: DE25 1007 0024 0564 3127 00
BIC/SWIFT: DEUTDE33HAN